

## **Rahmenvertrag zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung ab dem 01.08.2009**

Versicherer: DFV Deutsche Familienversicherung AG

Versicherungs-Makler: TROWE FRANKFURT GmbH

**Die Mitgliedschaft in einem Verband/Verein ist nicht erforderlich.**

### **Versicherungsumfang:**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Halter von Pferden.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters/-pflegers, sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist.

**Deckungssummen:** € 12.000.000,-- pauschal für Personen- und Sachschäden und € 300.000,-- für Vermögensschäden je Schadenereignis, 2-fach max. pro Jahr und Tierhalter

### **Beitragsfrei mitversichert gelten u. a.:**

- Gastreiter (Fremdreiter)-Risiko, sowie feste Reitbeteiligungen, auch mit Kostenbeteiligung, sofern die Reitbeteiligung auf mindestens einen Monat Dauer angelegt ist einschließlich Schäden am Gastreiter oder der Reitbeteiligung selbst
- Flurschäden
- Deckschäden (gewollter und ungewollter Deckakt)
- Kutsch- und Schlittenfahrten zu rein privaten Zwecken
- Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren und anderen Veranstaltungen (z. B. Leistungsschauen, Festumzüge). Teilnahme an rassespezifischen Rennen (z. B. Passrennen bei Islandpferden, „Viertelmeile“ bei Quarter Horses) und die Vorbereitungen hierzu.
- Schäden an fremden Transportanhängern, auch soweit die Schäden an den Anhängern im Zusammenhang mit dem Transport von Pferden des Tierhalters entstanden sind.  
Deckungssumme je Schadenereignis: € 20.000,--, Selbstbeteiligung: € 150,--
- Schäden an geliehenen, gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Gebäudebestandteilen, Pferdeboxen und Einfriedungen von Weiden/Koppeln bis zur Höhe der Deckungssummen.  
Selbstbeteiligung: € 150,--
- Fohlen gelten 3 Jahre ab Geburt beitragsfrei mit der Stute versichert, sofern die Stute selbst bei der Geburt des Fohlens über diesen Rahmenvertrag versichert ist.
- Auslandsaufenthalte bis zu 3 Jahren (außer USA und Kanada)

### **Darüber hinaus gilt:**

- Eine Beitragshochstufung nach einem Schadensfall findet nicht statt.
- Es bestehen keine Einschränkungen des Versicherungsschutzes in Bezug auf das Tragen eines Reithelms, das Reiten mit gebissloser Zäumung, das Halfter oder das Reiten mit und ohne Sattel.

### **Jahresbeiträge inkl. derzeit 19% Vers.-Steuer:**

Kleinpferd (bis 148 cm Stockmaß)*	€ 49,--
Großpferd (über 148 cm Stockmaß)	€ 85,60
Tierhüter-Haftpflicht für Pensionspferde mit Schäden am Pferd, je Pferd	€ 55,--

### **Gegen zusätzlichen Beitrag mitversicherbare Risiken:**

Gewerblicher Verleih/Schulpferd, je Pferd	€ 84,--
Gewerbliche Kutschfahrten, je Kutsche	€ 75,--
Hunde(keine Kampfhunde), je Hund	€ 64,50
Esel, Maultier oder Lama, je Tier	€ 49,--
Rind, Ziege oder Schaf, je Tier	€ 10,--

\* Unabhängig vom Stockmaß gelten die folgenden Pferde als Kleinpferde:

Islandpferd, Fjordpferd (auch Norweger oder Norwegisches Fjordpferd genannt), Shetland Pony, Welshpony (Welsh-Cob, Welsh-Mountain, Welsh-Partbred, Welsh Riding Pony), Carmaguepferd, Criollo, Haflinger, Paso Fino/Paso Peruano, Quarter Horse, Paint Horse, Appaloosa Horse, American Saddlebred, Bosnisches Gebirgspferd, Tennessee Walking Horse bzw. die jeweils erkennbare Kreuzung mit einer der vorgenannten Rassen.